

Die Handelskammern und der Deutsche Handeltag im Interessengruppensystem des Deutschen Kaiserreichs

Jörg Lichter

Kölner Vorträge und Abhandlungen zur
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Heft 40

BA 662 LICHT

Köln 1996

© Selbstverlag Forschungsinstitut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
an der Universität zu Köln

Unter Sachsenhausen 10–26, 50667 Köln

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. Friedrich-Wilhelm Henning

Schriftleitung: Ulrich S. Soénius M.A.

Druck: Otto Ritterbach GmbH, Frechen

Printed in Germany · Alle Rechte vorbehalten

INHALT

Geleitwort	5
I. Das Problem	7
II. Gründe für die Entstehung von neuen Interessengruppen im Deutschen Kaiserreich	8
III. Die Zoll- und Handelspolitik im Deutschen Kaiserreich	13
IV. Bestimmungsgründe der Rolle von Handelskammern und vom DHT im System organisierter Interessen	14
A. Mitgliedsstärke und Organisationsdichte	14
B. Rechtliche Privilegierung	17
C. Die Stellung im System der Interessenorganisationen	18
D. Zugang zu den politischen Einflußadressen	22
V. Schluß: Die politische Kultur des Kaiserreiches als Rahmenbedingung der Verbandstätigkeit	26

GELEITWORT

Der sich in den Jahrzehnten des ausgehenden 19. Jahrhunderts formierende und „organisierende“ Kapitalismus – so jedenfalls die herrschende Bewertung der entsprechenden Vorgänge dieser Zeit – bot ein vielfältiges Bild der entstehenden und sich entwickelnden Zusammenschlüsse von Interessenvertretungen. Die Handelskammern, die kaufmännischen Korporationen und der Deutsche Handelstag stammten aus der vorhergehenden Zeit. Sie waren damit zwar in ihrem Bestand gesichert, aber keineswegs in ihrer Einfügung in das sich weiter entwickelnde und dichter werdende Geflecht zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Der Verf. arbeitet diese Probleme heraus, insbesondere zeigt er, in welchem Maße die Handelskammern und der Deutsche Handelstag nicht nur eigenständig agieren konnten, sondern daß zugleich seitens des Staates versucht wurde, diese Einrichtungen für die eigenen wirtschaftspolitischen Ziele zu instrumentalisieren. Die wirtschaftliche Selbstverwaltung war eben vom Staat abhängig und damit über die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben hinaus nur eingeschränkt aktionsfähig.

Das hier veröffentlichte Manuskript spricht diese noch keineswegs ausdiskutierte Problematik mit neuen Aspekten und Betrachtungsweisen an. Dem Verf. kommen dabei seine subtilen Forschungen zum Kammerwesen zugute. Basis der Veröffentlichung ist ein Vortrag, der vom Verf. am 26. Oktober 1995 in der Industrie- und Handelskammer zu Köln vor der Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln e.V. und vor den Mitgliedern des Wirtschaftshistorischen Vereins zu Köln e.V. gehalten wurde.

I. Das Problem

Die Industrie- und Handelskammern werden typischerweise durch drei Aufgabenbereiche charakterisiert: Sie stellen einmal Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung dar, zum zweiten übernehmen sie als „Hilfsbehörden“ Aufgaben der staatlichen Verwaltung und schließlich sind sie auch ökonomische Interessengruppen, die in Konkurrenz zu anderen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Interessenvertretungen Einfluß auf den politischen Entscheidungsprozeß nehmen möchten.¹ Bis in die Gegenwart hinein konzentrierte sich die historische Kammerforschung im wesentlichen auf die beiden erstgenannten Aufgabenbereiche.² Erst auf dem 1986 aus Anlaß des 125jährigen Gründungsjubiläums des „Deutschen Industrie- und Handelstages“ (DIHT) abgehaltenen Symposiums rückte auch die Frage nach der Rolle der Handelskammern bzw. ihres Spitzenverbandes im Interessengruppensystem stärker in das Blickfeld der Historiker.³

Daran anknüpfend soll im folgenden eine Einordnung der Handelskammern und des Deutschen Handelstages (DHT) in das sich seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts herausbildende und in den neunziger Jahren in eine stabile Struktur einmündende Interessengruppensystem des Kaiserreiches vorgenommen werden. Dabei wird zu Beginn nach den Ursachen für die Gründung neuer wirtschaftlicher Interessengruppen neben den bereits bestehenden Handelskammern zu fragen sein (II). Danach werden mit Hilfe der Interessengruppentheorie die aus der Etablierung neuer Verbände resultierenden Probleme der Handelskammern und des DHT bei der Interessenartikulation und -durchsetzung in den letzten beiden Vorkriegsjahrzehnten am Beispiel der Zoll- und Handelspolitik veranschaulicht, die bereits seit dem Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts nach Friedrich-Wilhelm Henning „ein zentraler Bereich der Differenzierung der wirtschaftlichen Kräfte und damit ein belebendes Element für die starke Differenzierung des entstehenden Verbandswesens“ waren (III und IV)⁴. Abschließend werden die Rolle des Staates und der politischen Kultur des Kaiserreiches in ihren Auswirkungen auf die Stellung der Handelskammern und des DHT innerhalb des Interessengruppensystems eingehender zu bestimmen sein (V).

¹ Vgl. Lichter, Jörg: Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz am Vorabend des Ersten Weltkriegs (= Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, Bd. 26), Köln 1994, S. 122-127, 124.

² Vgl. z.B. Henning, Friedrich-Wilhelm: Zur Geschichte der wirtschaftlichen Selbstverwaltung: Kammern zwischen Staat und Wirtschaft. In: Wirtschaftsarchive und Kammern – Aspekte wirtschaftlicher Selbstverwaltung gestern und heute. Referate und Diskussionsbeiträge des wissenschaftlichen Symposiums aus Anlaß des 75jährigen Bestehens des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs am 28. und 29. Januar 1982 in Köln (= Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 34), Köln 1982, S. 25-51.

³ Zur Politik und Wirksamkeit des Deutschen Industrie- und Handelstages und der Industrie und Handelskammern 1861 bis 1949. Referate und Diskussionsbeiträge eines Symposiums aus Anlaß des 125jährigen Bestehens des Deutschen Industrie- und Handelstages am 1. Oktober 1986 in Ludwigshafen am Rhein, hrsg. von Hans Pohl (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beihefte, Nr. 53), Stuttgart 1987, darin insbesondere die Beiträge von Friedrich-Wilhelm Henning und Hans Pohl; zur Rolle des DIHT in der Gegenwart vgl. Adam, Hermann: Der Einfluß der Industrie- und Handelskammern auf politische Entscheidungsprozesse, Frankfurt/Main, New York 1979.

⁴ Henning: Kammern (wie Anm. 2), S. 42; dies galt z.B. auch für die Vertretungen öffentlicher Gebietskörperschaften: Anlaß für die Gründung des Deutschen Städtetages war die Zolltarifdiskussion der Jahre 1901/02, vgl. Beckstein, Hermann: Städtische Interessenpolitik, Organisation und Politik der Städtetage in Bayern, Preußen und im Deutschen Reich 1896-1923 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 93), Düsseldorf 1991, S. 141-160.

II. Gründe für die Entstehung von neuen Interessengruppen im Deutschen Kaiserreich

Die bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts⁵ gegründeten und lokal gegliederten Handelskammern und Kaufmanns-Korporationen mit dem Anspruch, sowohl das Gewerbe und die Industrie als auch den Handel zu vertreten, bildeten in Preußen bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts die einzigen bedeutenden Interessengruppen im sekundären und im tertiären Sektor.⁶ Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde ihnen sukzessive der öffentlich-rechtliche Status zugewiesen. Seinen Endpunkt fand diese Entwicklung im preußischen Handelskammergesetz von 1870 bzw. der Gesetzesnovelle von 1897.⁷ Der 1861 als freier, privatrechtlicher Verein gegründete DHT bildete auf der gesamtstaatlichen Ebene das Vertretungsorgan der Handelskammern.

Im primären Sektor wurden deren Rollen zumindest in Preußen von den faktisch ebenfalls halbstaatlichen „Landwirtschaftlichen Vereinen“, für die Rheinprovinz z.B. vom 1833 gegründeten „Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen“ bzw. von dem 1842 errichteten „Preußischen Landesökonomie-Kollegium“ ausgefüllt.⁸

Die Kooperation in den Kammern bot für beide Seiten Vorteile: Der staatlichen Verwaltung ermöglichten die Kammern eine genaue und stetige Informationsbeschaffung, die Delegation von Aufgaben sowie die Einbindung der Unternehmer in staatlich beaufsichtigte Organe. Den Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Kaufleuten wiederum eröffneten die Kammern einen fest institutionalisierten Zugang zu politischen Entscheidungsträgern und damit die staatliche Unterstützung bei der Organisation und Vertretung ihrer Anliegen.⁹

Innerhalb der einzelnen bzw. zwischen den Kammern kam es infolge des allgemeinen, alle Sektoren umfassenden wirtschaftlichen Wachstums in den beiden Jahrzehnten nach 1850, die den endgültigen Durchbruch der Industrialisierung in Deutschland brachten, zu keinen wesentlichen Interessendivergenzen, wie sie z.B. in der Rheinprovinz noch im Vormärz über die Schutzzollfrage entstanden waren.¹⁰ Und auch im Verhältnis zum Agrarsektor waren in dieser Frage keine wesentlichen Unterschiede zu erkennen. Im Ergebnis boten sich demnach keine Anlässe für die Etablierung neuer ökonomischer Interessengruppen außerhalb der bestehenden Handelskammern durch Produktionszweige und Branchen, die ihre Interessen subjektiv als unzureichend vertreten empfanden.

⁵ Die Handelskammer zu Köln wurde als „Handelsvorstand“ bereits 1797 gegründet, vgl. Kellenbenz, Hermann / Eyll, Klara van: Die Geschichte der unternehmerischen Selbstverwaltung in Köln 1797-1914. Herausgegeben aus Anlaß des 175jährigen Bestehens der Industrie- und Handelskammer zu Köln am 8. November 1972, Köln 1972, S. 25 f.

⁶ Vgl. Fischer, Wolfram: Unternehmerschaft, Selbstverwaltung und Staat. Die Handelskammern in der deutschen Wirtschafts- und Staatsverfassung des 19. Jahrhunderts, Berlin 1964, S. 14-43.

⁷ Vgl. Eyll, Klara van: Die Geschichte einer Handelskammer dargestellt am Beispiel der Handelskammer Essen 1840 bis 1910 (= Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 10), Köln 1964, S. 77-80; die Gesetze sind abgedruckt auf S. 113-127.

⁸ Vgl. Lichter: Landwirtschaftskammer (wie Anm. 1), S. 127-130; vgl. auch Schulz, Gerhard: Über Entstehung und Formen von Interessengruppen in Deutschland seit Beginn der Industrialisierung. In: Interessenverbände in Deutschland, hrsg. von Heinz Josef Varain, (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 60), Köln 1973, S. 25-54.

⁹ Vgl. Ullmann, Hans-Peter: Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt/Main 1988, S. 24; vgl. auch Henning, Friedrich-Wilhelm: Die Mitwirkung der Kaufmannschaft an der Gesetzgebung vom Mittelalter bis zum Deutschen Handeltag 1861/1914. In: Politik und Wirksamkeit (wie Anm. 3), S. 35-49.

¹⁰ Vgl. Boch, Rudolf: Grenzenloses Wachstum? Das rheinische Wirtschaftsbürgertum und seine Industrialisierungsdebatte 1814-1857 (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3), Göttingen 1991, S. 138-172.

Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871, die zwei Jahre später einsetzende, bis 1878 anhaltende und konjunkturell bedingte „Gründerkrise“, die seit Mitte der siebziger Jahre spürbar werdende strukturelle Krise der deutschen Landwirtschaft und von Teilen des Handwerks, der Montan- und der Textilindustrie veränderten die politischen und ökonomischen Rahmendaten, welche die Tätigkeit der preußischen Handelskammern bis dahin bestimmt hatten.¹¹

Auf der politischen Ebene entstanden mit der zentralstaatlichen Exekutive, der „Reichsleitung“, dem nach dem allgemeinen und gleichen Männerwahlrecht gewählten Reichstag und der dadurch erweiterten politischen Öffentlichkeit grundsätzlich neue Einflußadressaten für die Handelskammern, auch in der Zoll- und Handelspolitik, die Reichsangelegenheit wurde. Da der Reichsexekutive kein eigener Verwaltungsunterbau zugeordnet war, dessen Funktion vielmehr von der preußischen Bürokratie wahrgenommen wurde, waren im Hinblick auf den wichtigsten Einflußadressaten – auch in Reichsangelegenheiten – für die preußischen Kammern jedoch keine Veränderungen zu erkennen.

Auf der wirtschaftspolitischen Ebene führte die ökonomische Krise der siebziger Jahre zur Entwicklung des Interventionsstaates. Zunehmend trat zielgerichtete Organisation, staatliche Hilfe, Steuerung und Förderung an die Stelle des reinen Marktprinzips. Das während der wirtschaftsliberalen Ära des 19. Jahrhunderts aufrechterhaltene Prinzip der staatlichen Nicht-Intervention hatte im wesentlichen dazu geführt, daß kein Sektor oder Produktionszweig durch die Gesetzgebung privilegiert wurde. Die staatliche Intervention, z.B. durch Schutzzölle, differenzierte dagegen die Interessen, begünstigte die eine Gruppe, benachteiligte die anderen. Die Umverteilung des Nationaleinkommens durch den Staat ließ Konflikte entstehen, da jede Gruppe versuchte, ihren Anteil zu sichern.¹²

Diese Entwicklungen hatten auch Auswirkungen auf das Spektrum der Interessengruppen: Allgemein kann man sagen, daß sich ökonomische Interessenverbände vor allem dort formieren, wo einzelne Gruppen sich infolge von Veränderungen wirtschaftspolitischer Daten – hier insbesondere von Preissignalen – zusammenschließen, um Forderungen an die durch die Staatsverwaltung repräsentierte Allgemeinheit zu stellen.¹³ Zwischen 1870 und 1908 wurden so nach einer zeitgenössischen Angabe, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhob, in „Industrie, Handel und Gewerbe“ fast 500 Verbände gegründet, gegenüber nur 27 in den 50 vorhergehenden Jahren.¹⁴

¹¹ Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914 (= Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2), 8., durchges. u. erg. Aufl., Paderborn u.a. 1993, S. 205-219.

¹² Vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie, München 1992, S. 577; Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849-1914, München 1995, S. 662.

¹³ Fischer, Wolfram: Staatsverwaltung und Interessenverbände im Deutschen Reich 1871-1914. In: Interessenverbände in Deutschland, hrsg. von Heinz Josef Varain, Köln 1973, S. 139-161, 140.

¹⁴ Vgl. Krueger, Hermann Edwin: Historische und kritische Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel in Deutschland, insbesondere die Fach-, Zweck- und Zentralverbände, Teil 1. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 32. Jg., Leipzig 1908, S. [1581]-[1614], [1605], Tab. 2.

Das Wachstum im industriellen Bereich des sekundären Sektors, der die größte Zunahme an Interessengruppen zu verzeichnen hatte, war dabei ausschließlich durch privatrechtliche Neugründungen, sogenannte „freie Verbände“, geprägt. Bereits zu Beginn der siebziger Jahre wurden der „Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller“, der „Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ (VDEStI) und der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“, der sogenannte „Langnamverein“, gegründet. Auf deren Betreiben hin wurde im Jahre 1876 der bis zum Ersten Weltkrieg wichtigste industrielle Spitzenverband gegründet, der „Centralverband Deutscher Industrieller zur Beförderung und Wahrung nationaler Arbeit“, kurz CDI, der trotz seines Namens fast ausschließlich die Interessen der Textil- und Schwerindustrie vertrat. Ihm gehörte z.B. auch der 1881 gegründete „Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln“ an.¹⁵

Erst 1895 wurde als Gegenverband der verarbeitenden Industrie der allerdings weniger einflußreiche „Bund der Industriellen“ (BdI) gegründet. Daneben existierten weitere Branchenverbände, die in keinem der beiden Spitzenverbände organisiert waren, z.B. der „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“ (CV) und der „Verein Deutscher Maschinenbauanstalten“. ¹⁶ Ein gemeinsamer industrieller Spitzenverband für Fragen der allgemeinen Wirtschaftspolitik konnte bis zum Ende des Kaiserreiches nicht verwirklicht werden.

Das Handwerk bekam aufgrund seiner großen Organisationsprobleme in freien Verbänden im Jahre 1897 durch das Gesetz über die Gründung von Handwerkskammern den begehrten öffentlich-rechtlichen Status.¹⁷

Im Agrarsektor waren drei Entwicklungspfade zu erkennen: Bereits 1872 hatten sich die auch in anderen deutschen Bundesstaaten bestehenden halbstaatlichen landwirtschaftlichen Zentralvereine zum „Deutschen Landwirtschaftsrat“ (DLR) zusammengeschlossen, der die Interessen des primären Sektors auf Reichsebene vertreten sollte.¹⁸ 1876 wurde mit der „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ (VSW) die erste vollständig staatsunabhängige (groß-)agrari-sche Interessengruppe gebildet. In den achtziger Jahren und zu Beginn der neunziger Jahre folgten die klein- und mittelbetrieblich orientierten Bauernvereine im Westen und im Süden und als Nachfolger der VSW der „Bund der Landwirte“ (BdL) als die einflußreichste (groß-)agrari-sche Interessengruppe des Kaiserreiches, vor allem im Nord-Osten Deutschlands. Schließlich erhielten auch die Landwirte seit 1894 in Preußen und seit 1900 auch im übrigen Deutschen Reich öffentlich-rechtliche „Landwirtschaftskammern“ (LWK).¹⁹

¹⁵ Vgl. Schomerus, Friedrich: Die freien Interessenverbände für Handel und Industrie und ihr Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 25. Jg., Leipzig 1901, S. [439]-[520], [503]; vgl. auch Fünfzig Jahre Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln e.V. 1881-1931 (= Kölner Industriehefte, H. 19), Köln 1931, S. 33-44.

¹⁶ Vgl. Ullmann: Interessenverbände (wie Anm. 9), S. 77-85.

¹⁷ Vgl. George, Dirk: Die Interessenpolitik des Handwerks im deutschen Kaiserreich im Vergleich. In: Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, hrsg. von Manfred Hettling u.a., München 1991, S. 188-197; Stieda, Wilhelm: Handwerk. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von Johannes Conrad u.a., 3. Aufl., Bd. 5, Jena 1910, S. 377-393.

¹⁸ Vgl. v. Mendel-Steinfels/Rabe: Landwirtschaftliches Vereinswesen. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von Johannes Conrad u.a., 3. Aufl., Bd. 6, Jena 1910, S. 395-400.

¹⁹ Vgl. Lichter: Landwirtschaftskammer (wie Anm. 1), S. 122-146; Oldenburg: Landwirtschaftskammern. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von Johannes Conrad u.a., 3. Aufl., Bd. 6, Jena 1910, S. 401-404.

Einzig im tertiären Sektor kam es zu keinen bedeutenden Interessengruppengründungen; Handel und Verkehr sahen ihre Anliegen offensichtlich durch die bestehenden Handelskammern in ausreichendem Maße vertreten. Die auch in privatrechtlichen Verbänden zusammengeschlossenen freien Berufe wie Rechtsanwälte und Ärzte erhielten in Preußen jedoch 1878 bzw. 1887 Kammerstatus.²⁰

Am Ende des 19. Jahrhunderts war somit das uns auch in der Gegenwart bekannte und sich aus privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen zusammensetzende Interessengruppensystem der Produzenten in seinen wesentlichen Zügen bereits entwickelt.

Im Hinblick auf den hier im Mittelpunkt stehenden sekundären Sektor stellt sich die Frage nach den Ursachen für die Errichtung neuer Verbände neben den bereits bestehenden Handelskammern. Der wesentliche Grund dürfte in der stärkeren Ausdifferenzierung der Interessen seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu finden sein. Die unterschiedliche ökonomische Entwicklung einzelner Produktionszweige machte die Vertretung homogener Interessen eines Sektors zunehmend problematisch – wie auch die Gründung von CDI und BDI zeigte. Erschwerend kam für die Handelskammern hinzu, daß sie nicht nur die bereits mit Problemen behaftete Integration unterschiedlicher Interessen eines einzelnen volkswirtschaftlichen Sektors wahrzunehmen hatten, sondern ihrem Anspruch und ihrer Funktion nach für zwei Sektoren zuständig waren.

Neben den sektoralen Integrationsproblemen, die sich insbesondere in Kammern aus Regionen mit einer diversifizierten Produktionsstruktur zeigten, traten innerhalb des DHT regionale Differenzen zutage, z.B. in der Eisenzollfrage zwischen den protektionistisch eingestellten, montanindustriellen Kammern des Ruhrgebiets und den freihändlerischen Kammern der Handelsstädte an der Küste, die 1878 zum zeitweiligen Austritt letzterer führten.²¹

Schließlich war es die Kompromisse erfordernde ex-ante-Interessenabstimmung innerhalb der Kammern bzw. dem DHT, zusammen mit der „leisen Form“ der Interessenwahrnehmung auf dem ausschließlichen Weg der Regierungseingabe, welche Gruppen, die ihre Interessen kompromißlos, auch durch Beeinflussung des Parlaments und mittels agitatorischer Betätigung in der politischen Öffentlichkeit durchsetzen wollten, neue Verbände gründen ließ.

Die Auswirkungen der Verbandsneugründungen auf Staat und Gesellschaft einerseits und auf die Handelskammern andererseits waren höchst unterschiedlich. Wenn man nicht der Fiktion anhängt, das Gemeinwohl sei eine durch den Staat vorgegebene Größe, sondern, wie Ernst Fraenkel die realistische Ansicht vertritt, es „stelle die Resultante dar, die sich jeweils aus dem Parallelogramm der ökonomischen, sozialen, politischen und ideologischen Kräfte“²² ergibt, war die Entfaltung des interessenpluralistischen Systems im Deutschen Kaiserreich grundsätzlich zu befürworten. Die Artikulation differenzierter Interessen erleichterte den politischen Entscheidungsträgern die Wahrnehmung gesellschaftlicher Bedürfnisse und erhöhte damit die Reaktionsgeschwindigkeit des politischen Systems auf diese. Gleichzeitig war es so gesellschaftlichen Kräften möglich, Einfluß auf den staatlichen Entscheidungsprozeß zu nehmen.

²⁰ Vgl. Wehler: Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3 (wie Anm. 12), S. 741 f.

²¹ Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Streit um Zölle führte zu zeitweiligen Austritten. In: Handelsblatt, 13.5.1986, S. B4.

²² Fraenkel, Ernst: Historische Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus. In: Ders.: Deutschland und die westlichen Demokratien. Erw. Ausg., hrsg. von Alexander v. Brüneck, Frankfurt/Main 1991, S. 23-47, hier S. 34.

Neben der Artikulation von Interessen besteht eine weitere Aufgabe der Verbände und Kammern in der Interessenaggregation; sie tragen damit zur Komplexitätsreduktion bei, die das politische Handeln vereinfacht. Die Formierung des Interessengruppensystems hatte für den Staat nun zwei Auswirkungen: Während vorher die Interessenintegration meist bereits innerhalb der Handelskammern stattgefunden hatte, wurde diese Aufgabe nun auf die Exekutive, die Legislative und die politische Öffentlichkeit verlagert. Dadurch wuchs einerseits die Autonomie der politischen Entscheidungsträger, da nicht mehr länger ausschließlich „verbandsteste“ Denkschriften die Grundlage des regierungsinternen Entscheidungsprozesses bildeten. Andererseits wurde nun eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen artikuliert, die der Bürokratie die Aufgabe zuwies, einen tragfähigen Kompromiß zu finden, der innerhalb der Legislative und in der Öffentlichkeit mehrheitsfähig war bzw. akzeptiert wurde.

Schließlich konnte durch die korporative Einbindung einer Vielzahl unterschiedlicher Interessen(-gruppen) in den Entscheidungsprozeß die gesellschaftliche Akzeptanz politischer Beschlüsse erhöht werden, da sie von allen am Verfahren beteiligten Organisationen mit zu verantworten waren, allerdings nur dann, wenn alle oder zumindest die überwiegende Zahl der Gruppen in dem erreichten Kompromiß einen wesentlichen Teil ihrer Anliegen vertreten und berücksichtigt sahen. Der Interessenpluralismus bot demnach auch hier für den Staat Vorteile und Nachteile, wobei erstere deutlich überwogen.²³

Für die Handelskammern und den DHT wirkte sich die Erweiterung des Interessenpluralismus dahingehend aus, daß sie ihre formal privilegierte Position innerhalb des Systems verloren: Es entstanden neben den landwirtschaftlichen Vereinen einmal öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Gegenverbände – LWK, HWK, DLR, BdL –, die ihrem Aufgabenfeld nach den industriellen und Handelsinteressen entgegenstehende agrarische und kleingewerbliche Anliegen vertraten. Zum zweiten bildeten sich private Konkurrenzverbände – CDI, BdI –, die ebenfalls den Anspruch erhoben, die Interessen der Industrie wahrzunehmen.

Im Ergebnis stellte die Entwicklung zum Interessenpluralismus im Kaiserreich für die Handelskammern und den DHT eine neue, bisher nicht gekannte Herausforderung dar. Die daraus resultierenden Probleme kamen insbesondere in der Problematik der Zoll- und Handelspolitik zum Ausdruck.

²³ Dieses System der Einbindung von Interessengruppen in den politischen Entscheidungsprozeß wird in der Gegenwart meist als „Korporatismus“ bezeichnet, wobei zwischen einer akzeptierten liberalen und einer abzulehnenden autoritären Variante differenziert wird. Der in den vergangenen 25 Jahren häufig gebrauchte Begriff und das damit in Verbindung stehende Modell des „Organisierten Kapitalismus“ hat sich aufgrund seiner methodischen Probleme und ideologischen Vorbelastung nicht durchsetzen können, vgl. Wehler: Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3 (wie Anm. 12), S. 662-680.

III. Die Zoll- und Handelspolitik im Deutschen Kaiserreich

Die deutsche Zoll- und Handelspolitik wurde im Untersuchungszeitraum durch drei markante Wendepunkte charakterisiert. Die Gründerkrise und die zur Mitte der siebziger Jahre erkennbar werdende strukturelle Agrarkrise, d.h. die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der (ost-)deutschen vor allem im Vergleich zur nordamerikanischen Landwirtschaft, führten zu einem Abgehen von der seit den sechziger Jahren betriebenen Politik des Freihandels.²⁴ Einen Ausweg aus dieser Krise versprach man sich durch die Wiedereinführung von zunächst noch relativ mäßigen Getreide- und Eisenzöllen im Jahre 1879.²⁵ Die Getreidezölle wurden 1885 und 1887 – im Gegensatz zu den Eisenzöllen – weiter erhöht. Nach dem Rücktritt Bismarcks vom Amt des Reichskanzlers kam es unter seinem Nachfolger Caprivi zwischen 1891 und 1893 zu einem zeitweiligen Wandel in der Handelspolitik. Die Getreidezollsätze wurden ermäßigt und langfristige Handelsverträge (mit zwölfjähriger Laufzeit) mit den wichtigsten Industriestaaten abgeschlossen.²⁶ Dahinter stand die Idee, dem Wandel Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat Rechnung zu tragen und durch Zugeständnisse im Agrarsektor die zukunftssträchtigen Exportmärkte für industrielle Produkte zu öffnen bzw. zumindest nicht zu blockieren. 1902 kam es jedoch unter Reichskanzler v. Bülow zu einem erneuten Wechsel in der Zoll- und Handelspolitik. Bei unveränderten Eisenzöllen wurden die Agrarzölle wieder auf das hohe Niveau vom Ende der achtziger Jahre und teilweise darüber hinaus erhöht.²⁷

Grundsätzlich stand die Einführung von Agrarzöllen den Interessen von Handel und Industrie entgegen. Sie ließ einmal Lohnforderungen von seiten der Arbeitnehmer zur Kompensation der Zollbelastung befürchten. Daneben waren auch die industriellen Absatzmärkte der Gefahr von Retorsionszöllen Getreide exportierender Staaten ausgesetzt.

Für den DHT konnten sich bei der Artikulation und der Durchsetzung dieser Interessen Probleme ergeben, da eine Minderheit seiner Mitglieder zwar ebenfalls von den Getreidezöllen belastet wurde, von den Eisenzöllen und anderen zur Kompensation gewährten staatlichen Leistungen jedoch in noch stärkerem Maße profitierte und aus diesem Grund eine protektionistische Handelspolitik unterstützte. Der DHT lief nun als formal freier Verband Gefahr, kein geschlossenes Votum abgeben zu können oder sich der Meinung enthalten zu müssen, um keine Spaltung zu riskieren, wodurch er wiederum im Vergleich zu den anderen Interessengruppen an Einfluß auf die Regierung verlieren konnte. Die Kompetenz, dieser Gefahr zu begegnen, hing in bedeutendem Maße von der Reformfähigkeit des DHT ab, d.h. vor allem von der Stärkung der eigenen Konfliktfähigkeit im Inneren und nach außen.

²⁴ Vgl. zum Freihandel Henderson, William O.: Cobden-Vertrag und handelspolitischer Liberalismus. In: Die Auswirkungen von Zöllen und Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Hans Pohl (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Nr. 80), Stuttgart 1987, S. 221-251, hier S. 227-246.

²⁵ Vgl. Hardach, Karl W.: Die Bedeutung wirtschaftlicher Faktoren bei der Wiedereinführung der Eisen- und Getreidezölle in Deutschland 1879 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 7), Berlin 1967, S. 139-192.

²⁶ Vgl. Weitowitz, Rolf: Deutsche Handelspolitik unter Reichskanzler Leo von Caprivi 1890-1894, Düsseldorf 1978, S. 300-313.

²⁷ Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Vom Agrarliberalismus zum Agrarprotektionismus. In: Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Hans Pohl (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Nr. 80), Stuttgart 1987, S. 252-274, hier S. 253.

IV. Bestimmungsgründe der Rolle von Handelskammern und vom DHT im System organisierter Interessen

Im allgemeinen hängt die Einflußstärke und die Konfliktfähigkeit von Interessengruppen von fünf Faktoren ab:

1. der Finanzkraft,
2. der Mitgliedsstärke bzw. Organisationsdichte,
3. der rechtlichen Privilegierung,
4. der Stellung im System der Interessenorganisationen und
5. dem Zugang zu den politischen Einflußadressen.²⁸

Auf die finanzielle Ausstattung der Handelskammern und des DHT braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. Diese spielte vor allem für die freien Verbände eine entscheidende Rolle, war sie doch vor allem Voraussetzung für eine wirksame Einflußnahme auf die öffentliche Meinung und durch die Unterstützung genehmer Parlamentskandidaten auch auf die Legislative. Für die Kammern bildete demgegenüber die Bürokratie den wichtigsten, weil einzigen Einflußadressaten.

A. Mitgliedsstärke und Organisationsdichte

Allgemein kann man davon ausgehen, daß die Verhandlungsmacht einer Interessengruppe parallel zu deren Organisationsgrad ansteigt. Handelskammern und DHT waren in diesem Zusammenhang durch gegensätzliche organisatorische Probleme charakterisiert. Konflikte resultierten in den als Pflichtkörperschaft institutionalisierten Kammern vor allem aus der als ungenügend empfundenen Beteiligung von Vertretern des Kleinhandels und der Kleingewerbebetriebe, die die zur Mitgliedschaft berechtigende Mindestgewerbesteuer summe unterschritten, deshalb in der Kammer nicht vertreten waren, jedoch eine Berücksichtigung ihrer Anliegen verlangten.²⁹ Dieses Problem wurde z.B. in Köln dadurch gelöst, daß man ab 1907 „eine Anzahl dem Kleinhandel angehörende[r] Vollkaufleute mit beschließender Stimme zu den Beratungen des Handelsausschusses, in welchem u.a. auch die Kleinhandelsfragen zur Vorberatung gelang[t]en“, hinzuzog.³⁰ D.h. im Ergebnis waren alle Handel- und Gewerbetreibenden in den Handelskammern organisiert, so daß von einem hohen Maß an Repräsentation der Interessen im jeweiligen Kammerbezirk gesprochen werden kann. Inwieweit eine solche auch im Hinblick auf die Vertretung von industriellen und Handelsinteressen gegeben war, wird weiter unten zu behandeln sein.

²⁸ Vgl. Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Opladen 1987, S. 94.

²⁹ Der § 4 des HK-Gesetzes von 1897 stellte es den Kammern frei, die Mitgliedschaft von einer Mindestgewerbesteuer summe abhängig zu machen.

³⁰ Vgl. z.B. Jahresbericht und Mitteilungen der Handelskammer zu Köln 1909, Köln 1909/10, S. 431-435, hier S. 433.

Der als freier Verband agierende DHT stellte demgegenüber in regionaler Beziehung keineswegs eine repräsentative Vertretung dar. Zwar konnte der DHT 1899 feststellen, daß er „nunmehr sämtliche zur Vertretung von Industrie und Handel gesetzlich berufenen Handelskammern, Handels- und Gewerbekammern [und] kaufmännischen Körperschaften des Deutschen Reiches vereinige“³¹, die Kammern waren jedoch sehr ungleichmäßig über das Deutsche Reich und den wichtigsten Bundesstaat Preußen verteilt und umfaßten längst nicht das gesamte Staatsgebiet. Von den im Jahre 1911 gezählten 161 Mitgliedern waren 90 (= 56 v.H.) auf preußischem Territorium angesiedelt, die Hansestädte Hamburg und Bremen hatten jeweils drei Mitglieder, Lübeck zwei, während Schaumburg-Lippe und Waldeck ohne Handelskammer auskommen mußten und Mecklenburg-Schwerin zusammen mit Mecklenburg-Strelitz einen Kammerbezirk bildete.³²

Selbst die hohe Zahl preußischer Kammern täuscht: Gemessen an der Bevölkerungszahl, der Wirtschaftskraft und dem Gebietsstand bildete ein Anteil von 56 v.H. nur eine unterproportionale Vertretung. Und auch in Preußen selbst waren die Kammern keineswegs überall eingerichtet. Ein interner Kritiker wie die Handelskammer Dortmund merkte 1885 an: „Solange [...] gewerbliche Vertretung noch nicht für die Hälfte der Bevölkerung vorhanden ist, solange in der einen Provinz (Posen, J.L.) zwei Gewerbevertretungen und in der anderen (Rheinprovinz, J.L.) 21 vorhanden sind, solange wird auch diese 21 nur 1/3 der Bewohner und nur etwa die Hälfte des Areals dieser Provinz umfassen, solange die Bedeutung derselben so ganz verschieden sein kann [...], solange vermögen wir in dem Deutschen Handelstag eine sachgemäße und würdige Vertretung von Deutschlands Handel und Industrie nicht anzuerkennen.“³³

Eine möglichst das gesamte Reichsgebiet umfassende Einrichtung von Handelskammern hätte daher grundsätzlich im Interesse des DHT gelegen haben müssen, schon um seinem Gesamtvertretungsanspruch für Deutschland nachkommen zu können. Ein Versuch, dieses Ziel zu erreichen, wurde vom DHT in den Jahren 1878 bis 1880 mit der Ausarbeitung des Entwurfs zu einem „Reichshandelskammergesetz“ unternommen. Die sich eng an das preußische Handelskammergesetz von 1870 anlehende Vorlage sah vor, daß „die Handelskammerbezirke so abgegrenzt [werden], daß sie ein das ganze Reich umfassendes Netz bilden“³⁴. Dies sollte in erster Linie durch Ausdehnung der bestehenden, danach auch durch Gründung neuer Kammern geschehen.

Das Scheitern des Gesetzentwurfs bereits innerhalb des DHT war zwar auch auf die Bedenken gegen die vorgesehene zwangsweise Ausdehnung der Kammern zurückzuführen: „Auf Freiwilligkeit beruhende Handelskammern seien den durch staatlichen Zwang entstandenen vorzuziehen. Das Hinzuziehen von Bezirken, in denen ein lebendiges Bedürfnis für eine Handelskammer nicht vorliege in die Handelskammerorganisation, könne unmöglich gesunde Vertretungskörper schaffen.“³⁵ Der eigentliche Grund für die vor allem im Norden und Süden spürbare Ablehnung dürfte jedoch die Angst vor einem Autonomieverlust gegenüber dem Reich bzw. Preußen gewesen sein.

³¹ Der Deutsche Handelstag 1861-1911, hrsg. vom Deutschen Handelstag, Bd. 1, Berlin 1911, S. 95.

³² Vgl. ebenda, Anlage 1, S. 291-398.

³³ Ebenda, S. 79.

³⁴ Ebenda, S. 160.

³⁵ Ebenda, S. 162.

In Preußen selbst standen die Kammern dem in den neunziger Jahren vom Handelsminister v. Berlepsch gemachten Vorschlag der Einführung obligatorischer und gleichmäßig über das Staatsgebiet verteilter Handelskammern sehr viel aufgeschlossener gegenüber. Den noch bestehenden Bedürfnissen „würde die durch eine über das ganze Staatsgebiet sich erstreckende obligatorische Errichtung von Handelskammern wirksam abgeholfen ...“, wie es in einem im Jahresbericht der Handelskammer Köln für 1894 abgedruckten Gutachten an den Minister hieß.³⁶ Das Projekt scheiterte jedoch im preußischen Landtag nach Meinung Volker Dorsch am Widerstand der „agrarkonservativen Abgeordneten und ihrer liberalen Kollegen, die den Bestand des parlamentarischen bzw. kryptoparlamentarischen Systems [...] bedroht sahen.“³⁷

In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, daß die bei den nicht-preußischen Kammern gehegten Befürchtungen vor einem Autonomieverlust durchaus berechtigt waren. Die Kölner Handelskammer schrieb in dem erwähnten Gutachten im Hinblick auf ein „Reichskammergesetz“: „Der von dem Herrn Minister in seinem Erlaß gestreiften Frage einer reichsgesetzlichen Regelung des Handelskammerwesens stehen wir durchaus ablehnend gegenüber, und zwar u.a. deshalb, weil nach unserer Auffassung die Handelskammern sich sowohl hinsichtlich der Angliederung an die Behörden als auch wegen der Besteuerungsverhältnisse in jedem Fall an die spezifisch preußischen Staatseinrichtungen anschließen müssen.“³⁸

Die institutionelle Voraussetzung für das Scheitern des Gesetzentwurfs innerhalb des DHT lag in dessen Rechtsform als privatrechtlicher, frei gebildeter Verband, den die Kammern immer dann verlassen konnten, wenn ihnen eine weitere Mitgliedschaft keine Vorteile brachte, wie das die Handelskammer Dortmund bei ihrem Austritt 1885 auch offen zum Ausdruck brachte. Der Austritt wurde damit begründet, daß sie sich von einem weiteren Verbleib im DHT „absolut keine Vorteile mehr versprechen konnte ...“.³⁹ Der Zwang zur unbedingten Konsensfindung aus Angst vor Austritten führte dazu, daß über einen langen Zeitraum hinweg umstrittene Themen nicht diskutiert wurden. Der Vorsitzende des DHT warnte z.B., den Gesetzentwurf über das Reichskammergesetz vor die Vollversammlung zu bringen, „weil er schärfste Opposition finden und einen unheilbaren Riß in den Deutschen Handelstag bringen würde.“⁴⁰

³⁶ Jahres-Bericht der Handelskammer zu Köln 1894, Köln 1895, S. 29.

³⁷ Dorsch, Volker: Die Handelskammern der Rheinprovinz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Studie zu Funktion und Entwicklung wirtschaftlicher Interessenvertretungen (= Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 24), Wiesbaden 1982, S. 177.

³⁸ Jahres-Bericht 1894 (wie Anm. 36), S. 29.

³⁹ DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 78.

⁴⁰ Ebenda, S. 163.

Diese Probleme lähmten den DHT für mehr als zwanzig Jahre auch in den Fragen der Zoll- und Handelspolitik. Harm-Hinrich Brandt spricht in diesem Zusammenhang von einer „zunehmenden Entpolitisierung“ des DHT.⁴¹ Sowohl 1879 als auch 1885 enthielt sich der DHT einer Stellungnahme zu den Zolltarifvorschlägen, um „dadurch den Zusammenhalt [...] aufrecht zu erhalten.“ Jedoch vergeblich: Handelskammern, die ihre Interessen durch den DHT nicht wirksam vertreten sahen, verließen die Organisation.⁴² Im Vorfeld des Zoll- und Handelsgesetzes von 1902 änderte der DHT seine Politik – so daß man von einer „Entpolitisierung“ nur bis zur Jahrhundertwende sprechen kann. Offensichtlich zu der Einsicht gekommen, daß die Interessenvertretung für eine überwiegende Mehrheit des DHT sinnvoller war, als sich eines Votums vollständig zu enthalten – zumal Austritte auch in diesem Fall nicht zu vermeiden waren, wie die Vergangenheit gezeigt hatte –, stimmte die Mehrheit bei einer Kampfabstimmung am 30. September 1901 gegen die Erhöhung der Agrar- und Lebensmittelzölle: 114 Kammern, der CV und der „Mittelrheinische Fabrikanten-Verein“ stimmten dagegen; 14 Kammern, der „Langnamverein“ und die „Nordwestliche Gruppe“ des VDESTI votierten dafür.⁴³ Bemerkenswerterweise verließ in diesem Fall kein Verband den DHT, vermutlich deshalb, weil sich im Reichstag letztlich die von der Minderheit vertretene Politik durchsetzte.

Es bleibt festzuhalten: Die Verbreiterung der organisatorischen Basis des DHT stand offensichtlich in einem engem Zusammenhang mit dessen Umwandlung in einen öffentlich-rechtlichen Pflichtverband für seine Mitglieder.

B. Rechtliche Privilegierung

Bemühungen zur Umwandlung des DHT in ein öffentlich-rechtliches Spitzenorgan von Handel und Industrie sind bereits aus dem Jahre 1874 bekannt, als die Handelskammer Bielefeld einen dahingehenden Antrag stellte. Der geplante „Deutsche Handels- und Gewerberat“ sollte aus 70 Mitgliedern bestehen und nach Maßgabe der Bevölkerungsziffern neben den Kammern auch von frei gebildeten Verbänden gewählt werden.⁴⁴

Dieser Vorschlag wurde im Zusammenhang mit der Diskussion über ein Reichshandelskammerngesetz in den Jahren 1878 bis 1880 wieder aufgegriffen. Danach war beabsichtigt, einen „Deutschen Handels- und Industrierat“ zu bilden, der als „gesetzlich anerkannte Instanz für die Vertretung der Gesamtinteressen von Handel und Industrie in Deutschland der Reichsregierung bzw. den Länderregierungen gegenüber“ stehen sollte. Weiter hieß es: „Der Deutsche Handels- und Industrierat tritt somit an die Stelle des gegenwärtig als freie Vereinigung bestehenden Handelstages.“⁴⁵

⁴¹ Vgl. Diskussionsbeitrag Harm-Hinrich Brandt. In: Politik und Wirksamkeit (wie Anm. 3), S. 76 f.

⁴² Vgl. DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 74-81; Der Deutsche Handelstag 1861-1911, hrsg. vom Deutschen Handelstag, Bd. 2, Berlin 1913, S. 434 f.; Pohl, Hans: Stellungnahmen des Deutschen Handelstages zur Verkehrs- und Außenwirtschaftspolitik 1861 bis 1914. In: Politik und Wirksamkeit (wie Anm. 3), S. 50-65, 61 ff.

⁴³ Vgl. DHT, Bd. 2 (wie Anm. 42), S. 532 f.

⁴⁴ DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 47.

⁴⁵ Ebenda, S. 67.

Ebenso wie im Fall des Reichshandelskammergesetzes kam auch bei diesem Projekt keine positive Beschlußfassung innerhalb des DHT zustande. Kritiker befürchteten einmal eine „Mediatisierung der Handelskammern zugunsten der Zentralstelle“, zum zweiten, daß die Reichsregierung die Beschlüsse des Rates nur in den Fällen herbeiführen würde, in denen sie sich davon einen Nutzen gegenüber dem Reichstag verspreche. Man werde drittens nicht erreichen, daß die vom neuen Organ „gefaßten Mehrheitsbeschlüsse als Ausdruck des Gesamtwillens der Interessentenkreise anerkannt würden.“ Schließlich wurde das Problem der freien Verbände angesprochen, die ebenfalls Mitglied des DHT waren, in dem neuen, ausschließlich aus Kammern und Korporationen gebildeten Gremium, jedoch nicht mehr vertreten sein dürften – auf dieses Problem wird weiter unten noch einzugehen sein.⁴⁶

Es wird deutlich, daß auch hier die – typisch liberale? – Angst vor einem Autonomieverlust gegenüber dem Staat einen wichtigen Faktor darstellte. Noch stärker dürfte jedoch die Angst vor einem Autonomieverlust aufgrund der Bindung an Mehrheitsentscheidungen innerhalb der neuen Institution gewesen sein: Es wäre nun nicht mehr möglich gewesen, diese zu verlassen, wenn die Mitgliedschaft zeitweise keine Vorteile versprach.

Dabei wurde übersehen, daß die Bindung an den Staat und an Mehrheitsbeschlüsse eine wesentliche Bedingung für die funktionale Privilegierung im Verhältnis zur Bürokratie darstellte, z.B. als alleiniger Beirat eines Ministeriums bzw. Reichsamtes. Daß damit ein aus der Sicht des DHT faktisch längst bestehender Zustand nur noch juristisch fixiert worden wäre, wird dann ersichtlich, wenn man bedenkt, daß sich der DHT in der Form der Interessenartikulation an den Handelskammern und nicht an den freien Verbänden orientierte. Darüber hinaus wäre auch seine Konfliktfähigkeit und damit die Stellung gegenüber den anderen Interessengruppen gestärkt worden.

C. Die Stellung im System der Interessenorganisationen

Die Handelskammern und der DHT machten im Kaiserreich die Erfahrung, daß die Vertretung ihrer Anliegen im interessenpluralistischen System zunehmend schwieriger wurde. Die Handelskammer Köln mußte sich z.B. Gedanken darüber machen, „wie die Interessen der Industrie und des Handelsstandes gegenüber den Ansprüchen des Handwerks, der Handwerkskammern und der Zwangsinnungen zu wahren seien“, die die kaufmännischen Großbetriebe zu den Kosten ihrer Einrichtungen heranziehen wollten, weil diese handwerksmäßig ausgebildetes Personal beschäftigten.⁴⁷ Darüber hinaus wehrte sich die Kölner Kammer mittels einer Eingabe an das Preußische Abgeordnetenhaus – allerdings vergeblich – gegen einen Passus des Landwirtschaftskammergesetzes von 1894, in dem den Landwirtschaftskammern eine Mitwirkung bei der Verwaltung der Produktenbörsen, bei den Preisnotierungen und bei den Märkten eingeräumt wurde.⁴⁸

⁴⁶ Ebenda, S. 67 f.

⁴⁷ Jahres-Bericht der Handelskammer zu Köln für 1902, Köln 1903, S. 401 f.

⁴⁸ Jahres-Bericht der Handelskammer zu Köln für 1893, Köln 1894, S. 13-15; vgl. auch Lichter: Landwirtschaftskammer (wie Anm. 1), S. 148 f.

Die Stellung des DHT wurde zum einen bestimmt durch seinen Alleinvertretungsanspruch für die Gesamtinteressen von Handel und Industrie, zum anderen durch die Zweifel an der Berechtigung dieses Anspruchs von seiten des BdI, vor allem jedoch seitens des CDI, und schließlich durch die oben bereits angesprochene Mitgliedschaft freier Verbände im DHT, insbesondere solcher, die gleichzeitig Mitglieder des CDI waren.

Der § 1 der DHT-Satzung von 1861 machte den Alleinvertretungsanspruch des DHT deutlich: „Der allgemeine deutsche Handelstag erklärt ... sich zum Organ des gesamten deutschen Handels- und Fabrikantenstandes ...“.⁴⁹ Seltsamerweise kam der Anspruch auf Vertretung der Interessen von Handel und Industrie bis zum Ende des Kaiserreiches nicht in der Namensgebung zum Ausdruck – die Umbenennung in DIHT erfolgte erst im Mai 1918. Als die Handelskammer Magdeburg im September 1899 einen Antrag auf Namensänderung in „Deutscher Industrie- und Handelstag“ stellte, erlangte dieser im DHT-Ausschuß keine Mehrheit: Der gültige Name stehe mit der Wirtschaftsgeschichte der vergangenen 40 Jahre in engster Verbindung, hieß es. „Auch sei zu befürchten, daß der Centralverband Deutscher Industrieller durch sie (die Namensänderung, J.L.) unangenehm berührt werde.“⁵⁰ Hier wird eine Rücksichtnahme auf den CDI deutlich, die umso ungebrachter war, als dieser zusammen mit dem BdI den Vertretungsanspruch des DHT auch für die Industrie vollständig in Frage stellte.

1899 machte der BdI den Vorschlag zur Gründung eines „Deutschen Industrierats“, der sich aus Vertretern des BdI, CDI und dem CV zusammensetzen sollte. Gemeinsam vertraten sie einen Großteil der in freien Verbänden organisierten industriellen Unternehmer bzw. Unternehmen. Ziel dieses Gremiums war eine dem DLR vergleichbare Stellung bei der Reichsleitung.⁵¹ Auch wenn die geplante Verbindung aufgrund innerer Widersprüche nicht zustande kam,⁵² war sie für den DHT Anlaß, zumindest über die angesprochene Namensänderung nachzudenken und zu betonen, daß mit dem DHT „bereits eine weit umfassendere Vertretung der deutschen Industrie vorhanden war, als sie ein aus den drei industriellen Verbänden zusammengesetzter ‚Industrierat‘ je hätte sein können.“⁵³

Genau dieser Anspruch auf umfassende Vertretung wurde vom CDI bezweifelt. Seiner Meinung nach kamen die Handelskammern nicht als Vertreter der gesamten Industrie in Frage, „weil sie bei weitem nicht das ganze deutsche Staatsgebiet umfaßten. Z.B. sei ein großer Teil der ober-schlesischen Industrie noch nicht in ihnen vertreten, ebenso nicht die gesamte, mit der Landwirtschaft verbundene Industrie (Zuckerindustrie, Spiritusfabrikation, Malzfabrikation, Brenne- rei); auch der größte Teil des Handels und der Industrie von Berlin sei augenblicklich [1901] ohne gesetzliche Vertretung.“⁵⁴ Hier zeigten sich die negativen Folgen eines Verzichts auf ein Reichshandelskammergesetz sehr deutlich. Denn in der Tat waren die Handelskammern ja nur sehr ungleichmäßig über das Reichsgebiet verteilt.

⁴⁹ DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 14.

⁵⁰ Ebenda, S. 104.

⁵¹ Ebenda, S. 101 f.; vgl. auch Ullmann, Hans-Peter: Der Bund der Industriellen. Organisation, Einfluß und Politik klein- und mittelbetrieblicher Industrieller im Deutschen Kaiserreich 1895-1914 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 21), Göttingen 1976, S. 173-175.

⁵² Vgl. ebenda.

⁵³ DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 108.

⁵⁴ Ebenda, S. 117.

Ein weiterer Vorwurf des CDI richtete sich gegen die angeblich unzureichende Beteiligung industrieller Interessen innerhalb der einzelnen Kammern: „Wie schwach die Industrie in den Handelskammern vertreten sei, gehe daraus hervor, daß selbst in den vorwiegend industriellen Bezirken die Industrie in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle als zahlenmäßig schwach vertretene Gruppe neben Groß- und Kleinhandel stehe.“⁵⁵

Hinter diesem Angriff des CDI stand die unausgesprochene Behauptung von einer grundsätzlichen Interessendivergenz zwischen der gesamten Industrie, als deren geborener Vertreter sich der CDI sah, und dem Handel. Eine solch krasse Divergenz bestand jedoch nur zwischen der schutzzöllnerisch eingestellten Montan- und Textilindustrie, deren Vertreter der CDI in Wirklichkeit war, und dem Handel.

Um aus seiner Sicht zumindest dem Vorwurf einer unzureichenden Vertretung der Industrie innerhalb der Kammern entgegenzutreten zu können, führte der DHT eine Umfrage bei den ihm angehörenden Handelskammern über die Aufteilung der Mitglieder auf die beiden Bereiche durch. Im Ergebnis betrachteten sich von den 3.070 Kammerangehörigen 1.716 (= 56 v.H.) der Industrie und 1.354 (= 44 v.H.) dem Handel angehörend.⁵⁶ Diese Bemühungen des DHT zeigten deutlich, daß er sich gegenüber dem CDI bereits in der Defensive befand. Ansonsten hätte er nicht zu diesem (Beweis-)Mittel greifen müssen, das umso leichter vom CDI gegen den DHT benutzt werden konnte, da dieser nun z.B. eine Aufteilung entsprechend der Berufszählung von 1895 verlangen konnte, die ein eindeutiges Übergewicht der in der Industrie (ohne Handwerk) gegenüber den im Handel (ohne Verkehr) Beschäftigten aufwies.⁵⁷

Noch stärker in die Defensive geriet der DHT aufgrund der Mitgliedschaft freier Verbände, die parallel dazu auch Mitglied des CDI waren und vornehmlich dessen Interessen bzw. die der Montan- und Textilindustrie – auch innerhalb des DHT – vertraten. Dem ambitionierten Anspruch des DHT folgend, als eine Gesamtrepräsentation der Industrie- und Handelsinteressen zu wirken, hatten unter bestimmten Bedingungen auch freie Verbände das Recht zur Mitgliedschaft in ihm. Dementsprechend waren sowohl der „Langnamverein“, der „Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“ und die „Nordwestliche Gruppe“ des VDESt Mitglied des DHT.⁵⁸

Gleichzeitig waren diese Vereine jedoch auch tragende Mitglieder des CDI, der selbst nicht dem DHT angehörte. Zusätzlich kontrollierten diese Verbände durch eine enge personelle Verflechtung auch die Handelskammern des Ruhrgebiets, die wiederum Mitglied im CDI waren – 1897 waren 30 deutsche Handelskammern im CDI vertreten, 1903 noch immer 14.⁵⁹ Der CDI kämpfte somit auf drei Schauplätzen gegen den DHT: einmal von außen, daneben durch die von ihm kontrollierten Handelskammern und schließlich durch die freien Verbände im DHT. Zudem war seltenerweise der Geschäftsführer des CDI, Henry Axel Bueck, von 1889 bis 1902 Mitglied des DHT-Ausschusses, obwohl weder der CDI noch einer der übrigen Verbände, denen Bueck angehörte, im DHT vertreten waren.⁶⁰

⁵⁵ Ebenda, S. 118.

⁵⁶ Ebenda, S. 125 f., eigene Berechnung.

⁵⁷ Vgl. Hohorst, Gerd / Kocka, Jürgen / Ritter, Gerhard A.: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870-1914, München 1975, S. 66 f.

⁵⁸ DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 399.

⁵⁹ Vgl. Kaelble, Hartmut: Industrielle Interessenpolitik in der wilhelminischen Gesellschaft. Centralverband Deutscher Industrieller 1895-1914 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 27), Berlin 1967, S. 31.

⁶⁰ Vgl. ebenda, S. 211; DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 434 f.

Die Folgen dieser Konstellation zeigten sich spätestens im Jahre 1900, als die „Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks“ (Bochum, Dortmund, Duisburg/Ruhrort, Düsseldorf, Essen, Mülheim/Ruhr, Osnabrück, Münster [1907] und Wesel [1908]) proklamierten, „daß die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der in ihren Bezirken bestehenden bedeutenderen Industriezweige außer durch die Handelskammern selbst am erfolgreichsten durch die wirtschaftlichen Fachvereine und den Centralverband Deutscher Industrieller gewährleistet wird, und daß eine gewissermaßen offizielle Vertretung der Interessen der deutschen Industrie durch den Deutschen Handelstag nicht nötig erscheint.“⁶¹ Diese Haltung wurde bezeichnenderweise von der Handelskammer Saarbrücken als Vertretung der dortigen Montanregion geteilt.⁶²

Die Mitgliedschaft der freien Verbände war nicht nur deshalb mit Problemen behaftet, weil sie dazu geeignet war, eine etwaige Anerkennung als öffentlich-rechtlicher Verband zu verhindern, sondern vor allem aus dem Grund so bedenklich, weil sie neben den von ihnen kontrollierten Handelskammern zusätzlich als eigenständige Mitglieder ihre speziellen Interessen vertreten konnten. Dadurch kam es innerhalb des DHT zu einer verzerrten Meinungsbildung – die schwer industriellen Interessen waren stets überrepräsentiert, zumal z.B. der BdI nicht Mitglied des DHT war, sondern seit 1901 lediglich der weniger einflußreiche CV. Die sich bereits aus der lockeren Organisationsstruktur des DHT ergebenden Integrations- und Aggregationsprobleme wurden dadurch weiter verstärkt.

Das Problem wäre grundsätzlich zu lösen gewesen, denn nach der bis 1886 gültigen Satzung waren „Kaufmännische Privatvereine“ nur dann zur Mitgliedschaft berechtigt, wenn ihr Bezirk nicht bereits durch eine gesetzliche Körperschaft im DHT vertreten war. Nach eigener Einschätzung war dieses Prinzip „jedoch nicht streng innegehalten worden.“ Bereits 1878/79 wurde eine Beschränkung, teilweise sogar ein Ausschluß der freien Verbände aus dem DHT verlangt. Man konnte sich jedoch nur darauf einigen, „in Zukunft“ frei gebildete Verbände nur aus den Bezirken aufzunehmen, in denen noch keine öffentlich-rechtliche Vertretung bestand.⁶³ Auch nach der neuen Satzung von 1886 behielt sich der DHT die Entscheidung über die Aufnahme privatrechtlicher Organisationen vor.

Zwischen 1896 und 1900 kam es zu einer erneuten Debatte, die deutlich macht, daß die aus der Mitgliedschaft freier Verbände resultierenden Probleme klar erkannt waren. Die zahlreich eingegangenen Aufnahmegesuche waren mit der Begründung abgewiesen worden, „daß der Deutsche Handelstag seiner ganzen Entwicklung nach eine Zusammenfassung der amtlichen Vertretungen von Industrie und Handel sein sollte, dieser Charakter aber durch die Aufnahme von Vereinen, die bestimmte Sonderinteressen verfolgten, vollkommen verändert werden würde.“ Es überwog daher die Ansicht, „daß durch Aufnahme einer größeren Zahl der von bestimmten Tendenzen beherrschten freien Vereine heftige wirtschaftliche Interessenkämpfe in den [DHT] hineingetragen und die Mehrheitsverhältnisse zuungunsten der Kammern verschoben werden könnten.“⁶⁴

⁶¹ DHT, Bd. I (wie Anm. 31), S. 109; König, Ingrid: Handelskammern zwischen Kooperation und Konzentration. Vereinigungen, Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände von Handelskammern im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet 1890-1933 (= Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 32), Köln 1981, S. 41-69, 53 f.

⁶² Vgl. DHT, Bd. I (wie Anm. 31), S. 119.

⁶³ Ebenda, S. 71.

⁶⁴ Ebenda, S. 95.



Da man sich jedoch nicht zu einem völligen Ausschluß der freien Verbände entschließen konnte – obwohl der CDI zweifellos ausschließlich die Sonderinteressen der Montanindustrie und der Textilindustrie wahrnahm –, wurde mit diesem Schritt die Stellung vor allem der schwerindustriellen Interessen weiter gestärkt, da die Anliegen der verarbeitenden Industrie und des Handels innerhalb des DHT nicht durch privatrechtliche Verbände wahrgenommen werden durften. Indem man den Begriff der „Sonderinteressen“ nur regional oder sogar lokal, nicht jedoch auch sektoral definierte, wurde 1900 den Verbänden eine Ausnahme zugestanden, „wenn sie Fachvereine [waren], deren Wirksamkeit sich über das ganze deutsche Reich oder über größere Teile des Reiches erstreckte.“⁶⁵ Über die Aufnahme entschied der DHT-Ausschuß, so daß die CDI-Mitglieder auch dort den Beitritt von reichsweit operierenden privatrechtlichen Gegen- und Konkurrenzverbänden verhindern konnten. Zu einem Ausschluß der privaten Verbände kam es erst im Zusammenhang mit der Umbenennung in DIHT im Mai 1918.

Wie bereits angedeutet, wirkte der CDI jedoch nicht nur innerhalb der Kammern. Im Verhältnis zur Exekutive stand er in Konkurrenz zum DHT um die Anerkennung als Vertreter industrieller Interessen.

D. Zugang zu den politischen Einflußadressen

Einen gesicherten, möglichst privilegierten Zugang zu den politischen Einflußadressen zu erhalten, war und ist das Ziel jeder Interessengruppe, so auch das der Handelskammern und des DHT. Für die Kammern als öffentlich-rechtliche, formal bei der preußischen Staatsregierung angesiedelte Organisationen war dieses Ziel grundsätzlich leichter zu realisieren als für den DHT, der über diese Privilegien nicht verfügte. Doch selbst die Handelskammern mußten seit dem Ende der siebziger Jahre die Erfahrung machen, daß eine formelle Privilegierung noch nicht mit einer materiellen gleichzusetzen war.

Bis zum Ende der siebziger Jahre genossen die liberal ausgerichteten Handelskammern innerhalb der preußischen Bürokratie und auch bei Bismarck ein hohes Ansehen. Dies war einmal darauf zurückzuführen, daß die ihrem Selbstverständnis nach als gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung agierenden Kammern in der Lage waren, relativ ausgewogene Wirtschaftsanalysen zu erstellen. Daneben entsprach die von ihnen vertretene liberale Wirtschaftspolitik auch dem „Zeitgeist“. Mit dem Übergang zum Protektionismus 1879 änderten sich die politischen Rahmenbedingungen, zumal diese schutzzöllnerische Wende von den Handelskammern – mit Ausnahme der Minderheit aus den schwerindustriellen Regionen – nicht nachvollzogen wurde. In der Folge mußten sich die Handelskammern 1881 einen „Disziplinierungs-Erlaß“ gefallen lassen, der ihre Selbstverwaltungskomponente beschnitt.⁶⁶

⁶⁵ Ebenda, S. 107.

⁶⁶ Vgl. Dorsch: Handelskammern (wie Anm. 37), S. 83 f.; vgl. auch Blauch, Fritz: Staat und Verbände in Deutschland zwischen 1871 und 1945, Wiesbaden 1979, S. 12 f.

Schwerwiegender als die bürokratischen Einschüchterungsversuche wog jedoch der Einflußverlust auf die Exekutive. Die Handelskammer Köln verteidigte sich 1894 gegen die Kritik einer zu geringen Leistungsfähigkeit der Kammern damit, daß die Tatsachen, „auf welche die mit mehr oder minderem Recht erhobenen Klagen über die mangelhaften Erfolge der Thätigkeit der Handelskammern sich stützen [...], nicht so sehr in der bisherigen Organisation derselben, als vielmehr darin begründet sind, daß Jahrzehnte hindurch die zur Belebung der Thätigkeit der Handelskammern unbedingt erforderliche enge Fühlung mit den Regierungsbehörden und namentlich den Centralorganen nicht vorhanden war.“⁶⁷ Sie erkannte jedoch auch an, daß „neuerdings“ ein „erfreulicher Umschwung“ eingetreten sei – was wohl auf die Caprivische Handelspolitik zurückzuführen war.

Von diesem vorübergehenden politischen Klimawechsel hätte grundsätzlich auch der DHT profitieren können, trotz der organisatorischen Versäumnisse der Vergangenheit.

Die Bemühungen um einen institutionalisierten Zugang des DHT zu den Reichsämtern begannen 1877/78. Im Mittelpunkt der Diskussion stand ein Antrag, einen „Volkswirtschaftlichen Senat“ nach französischem Vorbild zu errichten, d.h. mit einem erheblichen Einfluß des Staates auf dessen Zusammensetzung. Dieser Senat war als ständiger Beirat bei der Reichsexekutive gedacht. Das Projekt scheiterte letztlich innerhalb des DHT an der Frage der Zusammensetzung, d.h. im einzelnen am Problem des Staatseinflusses und an der Vertretung der industriellen Interessen. Einigkeit herrschte nur darüber, daß der DLR die agrarischen Anliegen wahrnehmen sollte. Eine knappe Mehrheit stand zu diesem Zeitpunkt einer Beteiligung des CDI nicht ablehnend gegenüber – allerdings wird nicht deutlich, in welchem Ausmaß diese zugestanden werden sollte. Ein Alleinvertretungsanspruch des DHT wurde nur von einer Minderheit geltend gemacht. Dies kann damit zusammenhängen, daß vor der Wende von 1879 noch kein wesentlicher Gegensatz zwischen der Mehrheit des DHT und dem CDI bestanden hatte.⁶⁸

Dem Bismarckschen Projekt eines unter wesentlichem staatlichem Einfluß gebildeten preußischen und deutschen „Volkswirtschaftsrates“ von 1880/81, das sowohl gegen die parlamentarischen Institutionen als auch gegen die unbotmäßigen, weiter am Freihandel festhaltenden Handelskammern gerichtet war – wer nicht als Schutzzöllner galt, hatte keine Chance, in den Rat berufen zu werden⁶⁹ –, stand der DHT ausgesprochen distanziert gegenüber:⁷⁰ Der erst nach Bekanntgabe der Gründungs-Verordnung 1880 informierte DHT „hielt eine Beratung der Verordnung für zwecklos, da es sich hier um eine vollendete Tatsache handele, an der alle Beschlüsse nichts mehr ändern können, und beschloß daher, über den Gegenstand hinweg zu gehen ...“.⁷¹ Bis zum Ersten Weltkrieg hielt sich in der staatstreuen Wissenschaft die Forderung nach einem Volkswirtschaftsrat, wobei auch hier die Existenz der Handelskammern und des DHT in Frage gestellt wurden.⁷²

⁶⁷ Jahres-Bericht der Handelskammer zu Köln für 1894, Köln 1895, S. 28.

⁶⁸ Vgl. DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 54-70.

⁶⁹ Vgl. Blauch: Staat und Verbände (wie Anm. 66), S. 12.

⁷⁰ Vgl. Dorsch: Handelskammern (wie Anm. 37), S. 101-106.

⁷¹ DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 64.

⁷² Vgl. Tschierschky, G.: Neumerkantilismus und wirtschaftliche Interessenorganisation, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 37. Jg., München, Leipzig 1913, S. [15]-[47], [41] f.

Bemerkenswerterweise fanden die freien Interessengruppen bei der Zusammensetzung dieser auch gegen die Handelskammern gerichteten Institution keinen gesetzlich gesicherten Zugang. Die Handelskammern und die landwirtschaftlichen Vereine durften zusammen 90 Vertreter nominieren, aus denen die preußische Regierung 45 auswählte; weitere 30 konnte die Regierung nach ihrer freien Wahl berufen.⁷³ Eine Erklärung dafür könnte die noch relativ geringe Bedeutung der erst kurz zuvor gegründeten freien Verbände zu Beginn der achtziger Jahre gewesen sein.

Nach dem Ende der Kanzlerschaft Bismarcks eröffneten sich auch für den DHT neue Möglichkeiten des Zugangs zur Exekutive.

Zum erstenmal im Jahre 1893, d.h. in einem dem DHT politisch gewogenen Klima: Die Grundlage der Caprivischen Handels- und Zollpolitik bildeten zwei Gutachten des DHT. Aus Anlaß der Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland wurde ein Zollbeirat zur Unterstützung der Bürokratie ins Leben gerufen, dem je drei Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Industrie angehören sollten – der DLR beteiligte sich jedoch nicht daran. Da der DHT sich selbst als Gesamtvertretung von Handel und Industrie ansah, wäre es legitim gewesen, wenn er darauf gedrängt hätte, die sechs Mitglieder des Beirates auszuwählen. Stattdessen erhob er keine Einwände dagegen, daß er nur für die Auswahl der Vertreter des Handels zuständig war, während die industrielle Interessenwahrnehmung dem CDI überlassen wurde, mit dem sich der DHT zu diesem Zeitpunkt im Einvernehmen befand. Beide Organisationen traten für Zugeständnisse gegenüber Rußland in der Agrarzollfrage ein.⁷⁴

Eine zweite Gelegenheit bot sich 1895, d.h. zu einem Zeitpunkt, als Caprivi bereits nicht mehr im Amt war und seine an den Bedürfnissen von Handel und Industrie ausgerichtete Handelsvertragspolitik zunehmend in die Kritik geriet. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Reform des preußischen Handelskammergesetzes hatte der Handelsminister angefragt, ob sich die Schaffung eines als technischer Beirat für die preußische Regierung dienenden Zentralorgans empfehle. Diese Frage wurde zwar innerhalb des DHT kontrovers diskutiert: Die Handelskammer Bonn befürwortete eine Errichtung unter der Voraussetzung, daß dem Beirat amtliche Funktion zugewiesen werde; die Kammer aus Frankfurt am Main wünschte ein Zentralorgan in Form des bestehenden DHT. Die Mehrheit erklärte schließlich „den freiwilligen Zusammenschluß der Handelsvorstände, wie er im deutschen Handelstag bereits besteht, für die richtige Form einer Zentralvertretung [und] lehnt die Verleihung eines amtlichen Charakters für diese Zentralstelle ab.“⁷⁵ Offensichtlich aus den bereits bekannten Ängsten vor einem Autonomieverlust wurde hier die letzte Möglichkeit vergeben, als gesetzlich anerkannte und privilegierte Vertretung von Handel und Industrie auf die preußische und damit auch auf die Reichsexekutive Einfluß nehmen zu können.

⁷³ Vgl. Krueger, Hermann Edwin: Historische und kritische Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland. Insbesondere die Fach-, Zweck- und Zentralverbände gewerblicher Unternehmer, Teil 2, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 33. Jg., Leipzig 1909, S. [617]-[668], [647].

⁷⁴ Vgl. DHT, Bd. 2 (wie Anm. 42), S. 483 f.; Stegmann, Dirk: Die Erben Bismarcks. Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands. Sammlungspolitik 1897-1918, Köln, Berlin 1970, S. 60 f.

⁷⁵ DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 147 f.; Gensel, Julius: Der Deutsche Handelstag in seiner Entwicklung und seiner Tätigkeit 1861-1901, Berlin 1902, S. 87 f.

Denn unter dem Einfluß der die Schwerindustrie und die Großagrariere bevorzugenden konservativen Sammlungspolitik der späten neunziger Jahre bot sich bei der Gründung des „Wirtschaftlichen Ausschusses zur Vorbereitung handelspolitischer Maßnahmen“ (WA) im Jahre 1897 realistisch gesehen keine Option mehr für den DHT, eine privilegierte Stellung zu erlangen. Er mußte nun vielmehr bereits darum kämpfen, eine seiner Bedeutung angemessene Berücksichtigung zu erlangen.

Die Überlegungen zur Errichtung eines solchen WA gehen innerhalb des DHT auf das Jahr 1892 zurück, als die Handelskammer Pforzheim die Gründung eines „Deutschen Zollbeirats“ anregte, der in erster Linie als ständiger Berater der Reichsexekutive beim Abschluß von Handelsverträgen fungieren sollte.⁷⁶ Der beim Reichsamt des Inneren eingerichtete WA orientierte sich zwar weitgehend am Zollbeirat von 1893, dem Staat wurde jedoch ein sehr viel größerer Handlungsspielraum eingeräumt. Von den 30 Mitgliedern wurden je fünf vom DLR, dem CDI und dem DHT bestimmt, weitere zehn, später 15 Mitglieder, der Idee nach ebenfalls drittelparitätisch verteilt, von der Exekutive.

Nicht durchsetzen konnte sich der DHT mit seinem Antrag, daß er „doppelt so viele Mitglieder für den Wirtschaftlichen Ausschuß vorzuschlagen habe als je der Deutsche Landwirtschaftsrat und der Centralverband Deutscher Industrieller.“ Begründet wurde dieser Antrag zwar nur mit der großen „Mannigfaltigkeit der vom Deutschen Handelstag vertretenen Interessen“⁷⁷, es scheint jedoch vielmehr so gewesen zu sein, daß der in seiner Mehrheit eher freihändlerisch ausgerichtete DHT gegenüber einer solidarprotektionistischen Kooperation von CDI und DLR nicht von vornherein unterlegen sein wollte.

Im Ergebnis waren der Handel und die Fertigungsindustrie den Großagrariern und den Montan- bzw. Textilindustriellen unterlegen, nicht zuletzt, weil auch die meisten vom Staat bestimmten Vertreter letztgenannten nahestanden.⁷⁸ „Die Vorherrschaft von Rohstoff- und Halbzeugindustrie auf der einen und Großlandwirtschaft auf der anderen Seite, die zusammen den DHT und BdI nach Belieben überstimmen konnten, blieb gewahrt.“⁷⁹ Die Agrarzölle wurden auch aufgrund des Votums des WA 1902 erhöht; der Montan- und der Textilindustrie wurden als Kompensation für die Zustimmung zur Erhöhung ebenfalls staatliche Zugeständnisse gemacht.

⁷⁶ Vgl. DHT, Bd. 2 (wie Anm. 42), S. 482.

⁷⁷ Ebenda, S. 488.

⁷⁸ Zur personellen Zusammensetzung des WA vgl. Gutsche, Willibald: Monopole, Staat und Expansion vor 1914. Zum Funktionsmechanismus zwischen Industriemonopolen, Großbanken und Staatsorganen in der Außenpolitik des Deutschen Reiches 1897 bis 1914 (= Akademie der Wissenschaften der DDR, Schriften des Zentralinstituts für Geschichte, Bd. 65), Berlin 1986, S. 65-74.

⁷⁹ Stegmann: Erben Bismarcks (wie Anm. 74), S. 70 ff.

V. Schluß: Die politische Kultur des Kaiserreiches als Rahmenbedingung der Verbandstätigkeit

Die mit Problemen behaftete Stellung der Handelskammern und des DHT im Interessengruppenspektrum und im Regierungssystem des Kaiserreiches war im Ergebnis zwar auch auf eigene Versäumnisse und Fehler zurückzuführen, z.B. auf die Mitgliedschaft freier Verbände. Einen wesentlichen Einflußfaktor dürfte jedoch auch die politische Kultur des Kaiserreiches dargestellt haben, die insbesondere durch die Verfassung und das Handeln der Exekutive geprägt war. Wie Wolfram Fischer zu Recht betont, hatten die preußische Regierung und die Reichsleitung eigentlich kein Interesse an der funktionalen Privilegierung einer Interessengruppe, wollten diese vielmehr nach Belieben gegeneinander ausspielen:⁸⁰ „Sie dachten nicht an einen grundsätzlichen Eingriff in die bestehenden, zum größten Teil frei gewachsenen Vertretungen der wirtschaftlichen Interessen und wollten sich, indem sie sich vorbehielten, auch in Zukunft die Ansichten jener Institutionen und Verbände einzuholen, die sie für geeignet erachteten, die freie Hand gegenüber allen bewahren.“⁸¹ Aus diesem Grund ist es auch fraglich, ob ein Reichshandelskammergesetz – selbst bei einem positiven Votum des DHT – wirklich in den Reichstag eingebracht worden wäre oder die Installation des DHT als ständiger Beirat der Exekutive tatsächlich beabsichtigt war.

Problematisch an dieser willkürlichen Politik der „freien Hand“ war aus der Sicht der Handelskammern und des DHT weniger die Abneigung der Exekutive vor der Bindung an eine einzige Interessenorganisation als vielmehr, daß sie zu einer ungleichgewichtigen Vertretung der unterschiedlichen Interessen bei der Exekutive führte. Denn zweifellos repräsentierte der DHT einen größeren Teil der Volkswirtschaft, ja selbst der Industrie als der CDI – der ja zudem in den Kammern und damit auch im DHT vertreten war. Der Ruf nach einer stärkeren Beteiligung des DHT im WA war deshalb nur allzu berechtigt.

Ein zweiter Mangel bestand in der fehlenden politischen Kultur des pragmatischen Aushandelns und tragfähigen Kompromisses, in dem sich alle beteiligten Gruppen wiederfinden konnten.⁸² Der in der Verfassung angelegte Ausschluß der politischen Parteien von der Regierungsverantwortung förderte bei diesen eine starre Abgrenzung voneinander und den Hang zur fundamentalistischen Programmatik, zur Orientierung an absoluten Werten, nicht jedoch die Kultur des manchmal mühsamen politischen Austarierens unterschiedlicher Interessen.⁸³ Der DHT war von dieser auch auf die Interessengruppen übergreifenden Entwicklung zweifach betroffen: Einmal wurde dadurch innerhalb des Handelstages die Konsensfindung erschwert – was jedoch keineswegs zu einer Entpolitisierung führte. Zum zweiten wurde der DHT z.B. 1902 das Opfer einer Politik, die einen „Kompromiß“ als Nullsummenspiel auffaßte, d.h. die Vorteile einer Gruppe stets vollständig zu Lasten der anderen gehen ließ.

Die fehlende Kultur des Kompromisses strahlte über das Kaiserreich auch noch auf die demokratische Weimarer Republik aus. Eine wesentlich erfolgreichere Rolle konnte der DIHT – auch nachdem die organisatorischen Probleme beseitigt waren – erst in der auf der Basis einer Kultur des Kompromisses gegründeten Bundesrepublik Deutschland spielen.

⁸⁰ Der preußische Handelsminister betonte 1902 im Preußischen Abgeordnetenhaus ausdrücklich, daß er „nach wie vor sowohl die Handelskammern wie die wirtschaftlichen Vereine befragen werde.“ DHT, Bd. 1 (wie Anm. 31), S. 124.

⁸¹ Fischer: Unternehmerschaft (wie Anm. 6), S. 111.

⁸² Vgl. Beyme, Klaus von: Interessengruppen in der Demokratie, 5. völl. umgearb. Aufl., München 1980, S. 142.

⁸³ Vgl. Wehler: Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3 (wie Anm. 12), S. 1040 f.

Kölner Vorträge und Abhandlungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

- Heft 1 J.A. van Houtte: Die Beziehungen zwischen Köln und den Niederlanden vom Hochmittelalter bis zum Beginn des Industriezeitalters, Köln 1969
- Heft 2 Anton Spiesz: Die Manufaktur im östlichen Europa, Köln 1969
- Heft 3 W. Brulez: Der Kolonialhandel und die Handelsblüte der Niederlande in der Mitte des 16. und 17. Jahrhunderts, Köln 1969
- Heft 4 Gonzalo de Reparaz: Der Welthandel der Portugiesen im Vizekönigreich Peru im 16. und 17. Jahrhundert, Köln 1969
- Heft 5 A. Teixeira da Mota: Der portugiesische Seehandel in Westafrika im 15. und 16. Jahrhundert und seine Bedeutung für die Entwicklung des überregionalen Handelsverkehrs, Köln 1969
- Heft 6 Hermann van der Wee: Löhne und wirtschaftliches Wachstum. Eine historische Analyse, Köln 1969
- Heft 7 Hildegard Thierfelder: Köln und die Hanse, Köln 1970
- Heft 8 Robert W. Fogel: Die neue Wirtschaftsgeschichte – Forschungsergebnisse und Methoden, Köln 1970
- Heft 9 M.M. Postan: Technischer Fortschritt im Nachkriegseuropa, Köln 1970
- Heft 10 Gertrud Milkereit: Das Unternehmerbild im zeitkritischen Roman des Vormärz, Köln 1970
- Heft 11 Charles Verlinden: Wo, wann und warum gab es einen Großhandel mit Sklaven während des Mittelalters? Köln 1970
- Heft 12 W.O. Henderson: William Thomas Mulvany – ein irischer Unternehmer im Ruhrgebiet 1806 bis 1885, Köln 1970
- Heft 13 Friedrich Seidel: Das Armutsproblem im deutschen Vormärz bei Friedrich List, Köln 1971
- Heft 14 Lennart Jörberg: 100 Jahre schwedischer Wirtschaft, Köln 1971
- Heft 15 Walther Kirchner: Einige Bemerkungen über die Quellenlage für quantitative Studien der frühen Neuzeit, Köln 1971
- Heft 16 Charles Wilson: Europa im Spiegel russischer Geschichte – wie Alexander Gerschenkron es sieht, Köln 1971
- Heft 17 Klara van Eyll: Die Kupfermeister im Stolberger Tal – Zur wirtschaftlichen Aktivität einer religiösen Minderheit, Köln 1971
- Heft 18 Cecilia Maria Westphalen: Schiffe und Waren im Hafen von Paranaguá, Köln 1971
- Heft 19 Tomotaka Okamoto: Die Industrialisierung in Japan – Ein Beispiel für die Industrialisierung eines Entwicklungslandes, Köln 1972
- Heft 20 Jean-François Bergier: Zu den Anfängen des Kapitalismus. – Das Beispiel Genf, Köln 1972
- Heft 21 Friedrich-Wilhelm Henning: Die Gutachtertätigkeit der Handelskammer zu Köln in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, Köln 1972
- Heft 22 Hermann Kellenbenz: Die Methoden der Wirtschaftshistoriker, Köln 1972
- Heft 23 Jürgen Kuczynski: Technischer Fortschritt im „Nachkriegswesten“, Köln 1972

- Heft 24 Robert van Roosbroeck: „Brabanter Kaufleute im Exil“, Köln 1974
- Heft 25 István N. Kiss: Bauernwirtschaft und Warenproduktion in Ungarn vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Köln 1974
- Heft 26 Karl Hardach: Nationalismus – Die deutsche Industrialisierungsmethode? Köln 1976
- Heft 27 Stefan Wagner: Staatssteuern in Jülich-Berg. Von der Schaffung der Steuerverfassung im 15. Jahrhundert bis zur Auflösung der Herzogtümer in den Jahren 1801 und 1806, Köln 1977
- Heft 28 Hans-Jürgen Teuteberg: Die deutsche Landwirtschaft beim Eintritt in die Phase der Hochindustrialisierung. Typische Strukturmerkmale ihrer Leistungssteigerung im Spiegel der zeitgenössischen Statistik Georg von Viebahns um 1860, Köln 1977
- Heft 29 Peter Gunst: Einige Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Osteuropas, Köln 1977
- Heft 30 Giorgio Mori: Industrie- und Wirtschaftspolitik in Italien zur Zeit des Faschismus (1922 bis 1939), Köln 1979
- Heft 31 István Kiss: Die deutsche Auswanderung nach Ungarn aus neuer Sicht, Köln 1979
- Heft 32 Takeo Ohnishi: Die wirtschaftliche Entwicklung Japans von der Niederlage 1945 bis zum Ende des Koreakrieges 1951, Köln 1980
- Heft 33 Bernd Sprenger: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland von 1834 bis 1875, Köln 1981
- Heft 34 R. Pullat und U. Mereste: Über die Formierung der Tallinner Stadtbevölkerung im 18. Jahrhundert und die Rekonstruktion der Zeitreihen in der historischen Demographie (anhand der Kirchenbücher), Köln 1981
- Heft 35 Klaus Herrmann: Kölner Beiträge zur Modernisierung der deutschen Landwirtschaft, Köln 1981
- Heft 36 Bernd Sprenger: Geldmengenänderungen in Deutschland im Zeitalter der Industrialisierung (1835 bis 1913), Köln 1982
- Heft 37 István Csöppös: Die landwirtschaftliche Produktion in Ungarn zur Zeit des Zweiten Weltkrieges, Köln 1983
- Heft 38 Ernst Moritz Spilker: Der Wirtschaftsraum zwischen den Wirtschaftsräumen: Eine Studie über ausgewählte Kreise der rechtsrheinischen und oberhessischen Mittelgebirgslandschaft im Zeitalter der Industrialisierung von 1830 bis 1914, Köln 1986
- Heft 39 Jörg Lichter: Die Diskriminierung jüdischer Sportler in der Zeit des Nationalsozialismus, Köln 1992
- Heft 40 Jörg Lichter: Die Handelskammern und der Deutsche Handelstag im Interessengruppensystem des Deutschen Kaiserreichs, Köln 1996

Bezug über:

Forschungsinstitut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
an der Universität zu Köln

Rheinisch-Westfälische Abteilung

p.A. IHK zu Köln

50606 Köln

Tel.: 02 21/16 40-1 07

Telefax: 02 21/16 40-3 12

SEMINAR FÜR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE
U. SOZIALGESCHICHTE
DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

0221/
4702497

Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte

Hrsg.: Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V.

Alte Folge

- Band I Karl Kumpmann: Die Entstehung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft 1830-1844. Ein erster Beitrag zur Geschichte der Rheinischen Eisenbahn, Essen 1910
- Band II August Boerner: Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe, 1628-1910, Essen 1912
- Band III Mathieu Schwann: Ludolf Camphausen als Wirtschaftspolitiker, Essen 1915
- Band IV Mathieu Schwann: Ludolf Camphausens Denkschriften, Wirtschaftspolitische Arbeiten und Briefe, Essen 1915
- Band V Mathieu Schwann: Ludolf Camphausen als Mitglied und Vorsitzender der Kölner Handelskammer, Essen 1915
- Band VI Gustav Adolf Walter: Die geschichtliche Entwicklung der rheinischen Mineralfarben-Industrie vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Weltkriegs, Essen 1922
- Band VII Wilhelm Mönckmeier/Hermann Schaefer: Die Geschichte des Hauses Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichs-Platz in Köln, Berlin 1934
- Band VIII Kurt Bloemers: William Thomas Mulvany (1806-1885). Ein Beitrag zur Geschichte der rheinisch-westfälischen Großindustrie und der deutsch-englischen Wirtschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert, Essen 1922
- Band IX Hans Kruse: Deutsche Briefe aus Mexiko mit einer Geschichte des Deutsch-Amerikanischen Bergwerksvereins, 1824-1838. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums im Auslande, Essen 1923
- Band X Alfred Krüger: Das Kölner Bankiergewerbe vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1875, Essen 1925
- Band XI Rudolf Bergmann: Geschichte des rheinischen Versicherungswesens bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Essen 1928
- Band XII Leo Kluitmann: Der gewerbliche Geld- und Kapitalverkehr im Ruhrgebiet im 19. Jahrhundert, Bonn 1931

Neue Folge

- Band 1 Fritz Schulte: Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Westfalen im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung, Köln 1959
- Band 2 Alfred Engels: Die Zollgrenze in der Eifel. Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung für die Zeit von 1740-1834, Köln 1959
- Band 3 Horst Beau: Das Leistungswissen des frühindustriellen Unternehmertums in Rheinland und Westfalen, Köln 1959
- Band 4 Elisabeth Esterhues: Die Seidenhändlerfamilie Zurmühlen in Münster i.W. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte Westfalens im 17./18. Jahrhundert, Köln 1960
- Band 5 Hans Dieter Krampe: Der Staatseinfluß auf den Ruhrkohlenbergbau in der Zeit von 1800 bis 1865, Köln 1961

- Band 6 Robert Schmitt: Geschichte der Rheinböllerhütte, Köln 1961
- Band 7 Herbert Milz: Das Kölner Großgewerbe von 1750 bis 1835, Köln 1962
- Band 8 Günther Leckebusch: Die Beziehungen der deutschen Seeschiffswerften zur Eisenindustrie an der Ruhr in der Zeit von 1850 bis 1930, Köln 1963
- Band 9 Wolfgang Pieper: Theodor Wuppermann und die Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Bandeisenwalzwerke, Köln 1963
- Band 10 Klara van Eyll: Die Geschichte einer Handelskammer, dargestellt am Beispiel der Handelskammer Essen 1840 bis 1910, Köln 1964
- Band 11 Lutz Hatzfeld: Die Handelsgesellschaft Albert Poensgen, Muel-Düsseldorf. Studien zum Aufstieg der deutschen Stahlrohrindustrie 1850 bis 1872, Köln 1964
- Band 12 Franz Decker: Die betriebliche Sozialordnung der Dürener Industrie im 19. Jahrhundert, Köln 1965
- Band 13 Ludwig Puppke: Sozialpolitik und soziale Anschauungen frühindustrieller Unternehmer in Rheinland-Westfalen, Köln 1965
- Band 14 Beiträge zur Geschichte der Moselkanalisierung: Marlies Kutz: Zur Geschichte der Moselkanalisierung von den Anfängen bis zur Gegenwart, ein Überblick; Gertrud Milkereit: Das Projekt der Moselkanalisierung, ein Problem der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie, Köln 1967
- Band 15 Edith Schmitz: Leinengewerbe und Leinenhandel in Nordwestdeutschland (1650-1850), Köln 1967
- Band 16 Clemens Bruckner: Zur Wirtschaftsgeschichte des Regierungsbezirks Aachen, Köln 1967
- Band 17 Martin Schumacher: Auslandsreisen deutscher Unternehmer 1750-1851 unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland und Westfalen, Köln 1968
- Band 18 Max L. Krawinkel: Die Verbandsbildung in der deutschen Drahtindustrie, Köln 1968
- Band 19 Willy Fränken: Die Entwicklung des Gewerbes in den Städten Mönchengladbach und Rheydt im 19. Jahrhundert, Köln 1969
- Band 20 Klara van Eyll: Voraussetzungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1969
- Band 21 Heinz Hermanns: Die Handelskammer für den Kreis Mülheim am Rhein (1870-1914) und die Wirtschaft des Köln-Mülheimer Raumes, Köln 1969
- Band 22 Hedwig Behrens: Mechanicus Franz Dinnendahl (1775-1826). Erbauer der ersten Dampfmaschinen an der Ruhr. Leben und Wirken aus zeitgenössischen Quellen, Köln 1970
- Band 23 Richard Büttner: Die Säkularisation der Kölner Geistlichen Institutionen. Wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Auswirkungen, Köln 1971
- Band 24 Hans Seeling: Die Eisenhütten in Heerdt und Mülheim am Rhein, Köln 1972
- Band 25 Hermann Kellenbenz/Hans Pieper: Die Telegraphenstation Köln-Flittard. Eine kleine Geschichte der Nachrichtentechnik, Köln 1973
- Band 26 Heinz Jürgen Schawacht: Schifffahrt und Güterverkehr zwischen den Häfen des deutschen Niederrheins (insbesondere Köln) und Rotterdam vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (1794-1850/51), Köln 1973

- Band 27 Walter Steitz: Die Entstehung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der deutschen Eisenbahnen und des preußischen Aktienwesens, Köln 1974
- Band 28 Wolfgang Hoth: Die Industrialisierung einer rheinischen Gewerbestadt – dargestellt am Beispiel Wuppertal, Köln 1976
- Band 29 Gisela Lange: Das ländliche Gewerbe in der Grafschaft Mark am Vorabend der Industrialisierung, Köln 1976
- Band 30 Karlbernhard Jasper: Der Urbanisierungsprozeß dargestellt am Beispiel der Stadt Köln, Köln 1977
- Band 31 Stefan Wagner: Die staatliche Grund- und Gebäudesteuer in der preußischen Rheinprovinz von 1815 bis 1895 – Entwicklung von Steuerrecht, -aufkommen und -belastung, Köln 1980
- Band 32 Ingrid König: Handelskammern zwischen Kooperation und Konzentration. Vereinigungen, Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände von Handelskammern im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet 1890 bis 1933, Köln 1981
- Band 33 Hasso von Wedel: Heinrich von Wittgenstein 1797-1869 – Unternehmer und Politiker in Köln, Köln 1981
- Band 34 Wirtschaftsarchive und Kammern. Aspekte wirtschaftlicher Selbstverwaltung gestern und heute, Köln 1982
- Band 35 Margaret Asmuth: Gewerbliche Unterstützungskassen in Düsseldorf. Die Entwicklung der Krankenversicherung der Arbeitnehmer 1841 bis 1884/85, Köln 1984
- Band 36 Beate-Carola Padtberg: Rheinischer Liberalismus in Köln während der politischen Reaktion in Preußen nach 1848/49, Köln 1985
- Band 37 Ulrich S. Soénius: Koloniale Begeisterung im Rheinland während des Kaiserreichs, Köln 1992
- Band 38 Hans Seeling: Télémaque Fortuné Michiels, der PHOENIX und Charles Détilleux. Belgiens Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert, im Druck

Sonderveröffentlichungen des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln e.V.

Hermann Kellenbenz und Klara van Eyll: Die Geschichte der unternehmerischen Selbstverwaltung in Köln 1797-1914. Herausgegeben aus Anlaß des 175jährigen Bestehens der Industrie- und Handelskammer zu Köln am 8. November 1972, Köln 1972

Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft. Herausgegeben im Auftrag des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln von Hermann Kellenbenz unter Mitarbeit von Klara van Eyll. Zwei Bände, Köln 1975

Kölner Unternehmer und die Frühindustrialisierung im Rheinland und in Westfalen (1835-1871). Ausstellungskatalog mit zehn wiss. Beiträgen, Köln 1984

Bezug über:

Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V.

p.A. IHK zu Köln

50606 Köln

Tel.: 02 21/16 40-1 06

Telefax: 02 21/16 40-3 12